

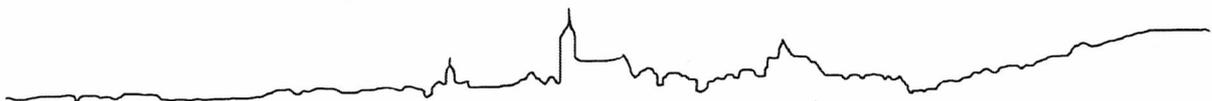


Jahresabschluss

zum 31.12.2018

der Stadt Jessen (Elster)

nach § 118 KVG LSA sowie den Beschlüssen
des Stadtrates 2021/28 und 2022/28 im
verkürzten Verfahren



Stadt Jessen (Elster)

Der Bürgermeister



Vollständigkeitserklärung

Der Bürgermeister erklärt hiermit die Vollständigkeit und Richtigkeit des **Jahresabschlusses 2018 der Stadt Jessen (Elster)**. Der Jahresabschluss 2018 wurde in Anwendung der Beschlüsse 2021/28 und 2022/28 des Stadtrates der Stadt Jessen (Elster) im verkürzten Verfahren aufgestellt.

Es wird bestätigt,

- dass Aufklärungen und Nachweise, die zum richtigen Verständnis des Abschlusses erforderlich sind, vollständig und sorgfältig gegeben wurden,
- dass bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen vorgegangen wurde,
- dass die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung beachtet wurden,
- dass alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen der Buchhaltung zur Verfügung gestellt wurden,
- dass nach bestem Wissen und Gewissen alle für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 notwendigen Informationen zur Verfügung gestellt wurden.

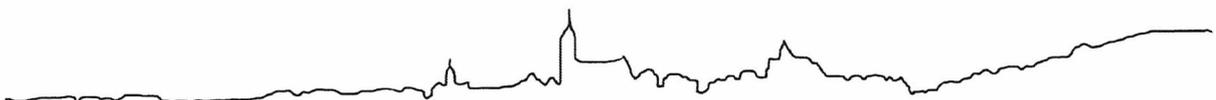
Jessen (Elster), den 12. Januar 2024

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Jahn', is written above the printed name.

Michael Jahn
Bürgermeister

Inhalt

1. Ergebnisrechnung zum 31.12.2018
2. Finanzrechnung zum 31.12.2018
3. Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2018
4. Anhang zum Jahresabschluss 2018
5. Anlagen zum Jahresabschluss 2018
 - 5.1 Anlage 1 - Rechenschaftsbericht
 - 5.2 Anlage 2 - Übersicht über das Anlagevermögen, die Verbindlichkeiten und Forderungen
 - 5.3 Anlage 3 – Stand der Rücklagen



Ergebnisrechnung zum 31.12.2018

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017	fortgeschriebener Planansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Plan/Ist-Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
	Euro			
	1	2	3	4
1 . Steuern und ähnliche Abgaben	10.211.788,32	10.279.574,37	11.238.889,64	959.315,27
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.108.837,07	9.704.149,71	6.303.559,12	-3.400.590,59
3 + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.462.720,39	1.516.850,98	1.481.836,71	-35.014,27
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.268.513,53	1.159.745,65	1.222.636,51	62.890,86
6 + sonstige ordentliche Erträge	4.333.358,26	993.440,63	4.331.755,48	3.338.314,85
7 + Finanzerträge	466.045,40	442.000,00	430.868,29	-11.131,71
8 + aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = <u>Ordentliche Erträge</u>	<u>23.851.262,97</u>	<u>24.095.761,34</u>	<u>25.009.545,75</u>	<u>913.784,41</u>
10 . Personalaufwendungen	8.887.502,69	9.415.071,19	9.228.440,88	-186.630,31
11 + Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.679.311,08	8.148.008,09	3.860.616,73	-4.287.391,36
13 + Transferaufwendungen	5.939.938,33	6.153.033,22	6.010.804,74	-142.228,48
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen	1.057.844,39	889.417,85	1.294.758,61	405.340,76
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	122.881,33	177.457,86	115.235,84	-62.222,02
16 + bilanzielle Abschreibungen	3.796.188,52	1.126.600,00	3.949.799,17	2.823.199,17
17 = <u>Ordentliche Aufwendungen</u>	<u>23.483.666,34</u>	<u>25.909.588,21</u>	<u>24.459.655,97</u>	<u>-1.449.932,24</u>
18 = <u>Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)</u>	<u>367.596,63</u>	<u>-1.813.826,87</u>	<u>549.889,78</u>	<u>2.363.716,65</u>
19 . außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 – außerordentliche Aufwendungen	46.250,44	0,00	2,00	2,00
21 = <u>Außerordentliches Ergebnis</u>	<u>-46.250,44</u>	<u>0,00</u>	<u>-2,00</u>	<u>-2,00</u>
22 = <u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 18 und 21)</u>	<u>321.346,19</u>	<u>-1.813.826,87</u>	<u>549.887,78</u>	<u>2.363.714,65</u>

Nachrichtlich:

1. Jahresergebnis
 - Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
 - + Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
 - Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses
 - + Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

 = Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen

2. Jahresergebnis
 - Jahresfehlbeträge aus Vorjahren
(Fehlbetragsvortrag nach § 46 Abs. 4 Nr. 1 Buchst. c KomHVO Doppik)

 = bereinigtes Jahresergebnis

Finanzrechnung zum 31.12.2018

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017	fortgeschriebener Planansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Plan/Ist-Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
	Euro			
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	10.065.929,35	10.279.574,37	11.324.794,50	1.045.220,13
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.108.844,18	9.703.849,71	6.283.840,62	-3.420.009,09
3 + sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.453.184,34	1.516.850,98	1.467.613,94	-49.237,04
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.255.062,24	1.159.745,65	1.220.133,11	60.387,46
6 + sonstige Einzahlungen	498.846,98	497.540,63	507.379,19	9.838,56
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	465.934,40	442.000,00	425.553,29	-16.446,71
8 = <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>19.847.801,49</u>	<u>23.599.561,34</u>	<u>21.229.314,65</u>	<u>-2.370.246,69</u>
9 Personalauszahlungen	9.114.391,84	9.514.905,16	9.389.550,51	-125.354,65
10 + Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.546.329,32	8.603.731,82	4.079.344,34	-4.524.387,48
12 + Transferauszahlungen	5.921.014,73	6.176.526,36	6.030.653,00	-145.873,36
13 + sonstige Auszahlungen	634.601,41	950.491,66	921.284,01	-29.207,65
14 + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	117.519,86	190.129,83	119.090,38	-71.039,45
15 = <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>19.333.857,16</u>	<u>25.435.784,83</u>	<u>20.539.922,24</u>	<u>-4.895.862,59</u>
16 = <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)</u>	<u>513.944,33</u>	<u>-1.836.223,49</u>	<u>689.392,41</u>	<u>2.525.615,90</u>
17 Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen und aus Investitionsbeiträgen	5.767.882,78	5.953.077,10	4.398.418,82	-1.554.658,28
18 + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	636.529,93	85.500,00	191.760,96	106.260,96
19 = <u>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>6.404.412,71</u>	<u>6.038.577,10</u>	<u>4.590.179,78</u>	<u>-1.448.397,32</u>
20 Auszahlungen für eigene Investitionen	6.291.508,10	8.460.956,01	5.034.352,53	-3.426.603,48
21 + Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0,00	-39.290,25	-39.290,25
22 = <u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>6.291.508,10</u>	<u>8.460.956,01</u>	<u>4.995.062,28</u>	<u>-3.465.893,73</u>
23 = <u>Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)</u>	<u>112.904,61</u>	<u>-2.422.378,91</u>	<u>-404.882,50</u>	<u>2.017.496,41</u>
24 = <u>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)</u>	<u>626.848,94</u>	<u>-4.258.602,40</u>	<u>284.509,91</u>	<u>4.543.112,31</u>
25 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	739.200,00	250.000,00	-489.200,00
26 – Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	345.553,78	450.000,00	410.816,94	-39.183,06
27 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	2.500.000,00	0,00	1.500.000,00	1.500.000,00
28 – Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	2.500.000,00	2.500.000,00
29 = <u>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</u>	<u>2.154.446,22</u>	<u>289.200,00</u>	<u>-1.160.816,94</u>	<u>-1.450.016,94</u>
30 = <u>Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Summe Zeilen 24 und 29)</u>	<u>2.781.295,16</u>	<u>-3.969.402,40</u>	<u>-876.307,03</u>	<u>3.093.095,37</u>
31 + Einzahlungen fremder Finanzmittel	19.404.205,06	0,00	5.309.396,67	5.309.396,67
32 – Auszahlungen fremder Finanzmittel	19.302.201,18	0,00	5.177.742,39	5.177.742,39
33 + <u>Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltjahres</u>	<u>-302.279,29</u>	<u>-160.100,00</u>	<u>2.581.019,75</u>	<u>2.741.119,75</u>
34 = <u>Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltjahres</u>	<u>2.581.019,75</u>	<u>-4.129.502,40</u>	<u>1.836.367,00</u>	<u>5.965.869,40</u>

Nachrichtlich:

Bestand an Liquiditätsreserven am Anfang des Haushaltsjahres

+/- Zuführung zu den Liquiditätsreserven

+/- Entnahme aus den Liquiditätsreserven

= Bestand an Liquiditätsreserven am Ende des Haushaltsjahres

Vermögensrechnung

Bilanz der Stadt Jessen (Elster) zum Stichtag 31.12.2018

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2018	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2018
	Euro	
	1	2
AKTIVA		
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielles Vermögen	2.003.037,83	1.830.956,94
1.2 Sachanlagevermögen	92.027.194,93	93.693.551,26
1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.835.808,77	7.696.341,66
1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	30.961.018,34	31.525.609,17
1.2.3 Infrastrukturvermögen	46.101.849,08	45.661.875,93
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	263.123,38	544.637,22
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	321.501,02	308.909,67
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.057.906,05	1.364.346,77
1.2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere	1.955.521,44	2.144.072,01
1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.530.466,85	4.447.758,83
1.3 Finanzanlagevermögen	4.385.471,50	4.385.471,50
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	127.864,59	127.864,59
1.3.2 Beteiligungen	4.257.606,91	4.257.606,91
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
<u>Summe Anlagevermögen</u>	<u>98.415.704,26</u>	<u>99.909.979,70</u>
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte	49.676,98	49.676,98
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen	829.959,05	411.859,50
2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	116.538,93	128.796,43
2.2.2 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	713.420,12	283.063,07
2.3 privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	746.446,37	492.617,54
2.3.1 privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.844,39	15.634,49
2.3.2 sonstige privatrechtliche Forderungen	7.842,09	19.752,64
2.3.3 sonstige Vermögensgegenstände	706.759,89	457.230,41
2.4 liquide Mittel	2.583.203,60	1.840.292,30
2.4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	2.339.934,98	1.594.909,08
2.4.2 sonstige Einlagen	240.358,75	240.343,75
2.4.3 Bargeld	2.909,87	5.039,47
<u>Summe Umlaufvermögen</u>	<u>4.209.286,00</u>	<u>2.794.446,32</u>
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	47.302,64	37.276,86
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Bilanzsumme	102.672.292,90	102.741.702,88

Vermögensrechnung

Bilanz der Stadt Jessen (Elster) zum Stichtag 31.12.2018

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2018	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2018
	Euro	
	1	2
PASSIVA		
1. Eigenkapital		
1.1 Rücklagen	29.888.485,10	30.210.439,29
1.1.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	29.804.271,78	29.804.879,78
1.1.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	84.213,32	405.559,51
1.1.3 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.4 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	321.346,19	549.887,78
<u>Summe Eigenkapital</u>	<u>30.209.831,29</u>	<u>30.760.327,07</u>
2. Sonderposten		
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	58.037.404,79	58.884.133,51
2.2 Sonderposten aus Beiträgen	2.687.109,78	2.601.057,01
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4 Sonderposten aus Anzahlungen	2.906.117,39	2.803.659,70
2.5 sonstige Sonderposten	163.913,34	213.170,67
<u>Summe Sonderposten</u>	<u>63.794.545,30</u>	<u>64.502.020,89</u>
3. Rückstellungen		
3.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	0,00	0,00
3.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00
3.5 sonstige Rückstellungen	743.477,63	456.280,51
3.5.1 Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund langfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen	548.366,82	379.936,51
3.5.2 ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.5.3 drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.5.4 drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	0,00	0,00
3.5.5 sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	195.110,81	76.344,00
<u>Summe Rückstellungen</u>	<u>743.477,63</u>	<u>456.280,51</u>
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	3.703.440,97	3.542.624,03
4.3 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	2.500.000,00	1.500.000,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	485.634,61	645.267,09
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	23.493,14	1.144,88
4.7 sonstige Verbindlichkeiten	627.024,83	716.342,78
<u>Summe Verbindlichkeiten</u>	<u>7.339.593,55</u>	<u>6.405.378,78</u>
5. Passive Rechnungsabgrenzung	584.845,13	617.695,63
Bilanzsumme	102.672.292,90	102.741.702,88



Anhang

zum Jahresabschluss 31.12.2018 der Stadt Jessen (Elster)

Die Stadt Jessen (Elster) hat die Buchführung zum 01.01.2014 auf die Doppik umgestellt. Gemäß § 104 b Abs. 1 Satz 1 der GO LSA (Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt, jetzt KVG-LSA) hat die Kommune zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem sie erstmals die Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfasst, eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Die endgültige Eröffnungsbilanz der Stadt Jessen (Elster) wurde mit Datum 30.04.2021 aufgestellt. Nach Prüfung der Eröffnungsbilanz durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittenberg wurde mit Datum 08.02.2022 die Ordnungsmäßigkeit der Eröffnungsbilanz mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit hinweisendem Zusatz bestätigt.

In der Stadtratssitzung am 03.05.2022 wurde mit den Beschlüssen 10/2022 und 9/2022 die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Jessen (Elster) sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters zum Bericht über die örtliche und überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 beschlossen.

Nach § 118 Abs. 2 KVG LSA ist Gegenstand des Jahresabschlusses neben der Ergebnis-, der Finanz- und der Vermögensrechnung auch der Anhang. Der Anhang zum Jahresabschluss soll nach § 41 GemHVO Doppik LSA die Allgemeinen Grundsätze und nach § 47 GemHVO Doppik LSA besondere weitere Erläuterungen umfassen, welche im Folgenden dargestellt sind.

Auf Grund der Beschlüsse 2021/28 und 2022/28 des Stadtrates der Stadt Jessen (Elster) vom 12.10.2021 sowie vom 27.09.2022 erfolgt eine verkürzte sowie erleichternde Aufstellung der Jahresabschlüsse 2014 bis einschließlich 2021.

Teil I Allgemeine Erläuterungen

1. Abweichungen über die Form der Darstellung, insbesondere die Gliederung der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung

Eine Abweichung in Form der Darstellung gibt es beim Jahresabschluss 2018 nicht. Bezüglich der Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Jessen (Elster) Bl.-Nr.: 28/2021 vom 12.10.2021 sowie Bl.-Nr.: 28/2022 vom 27.09.2022 werden die Jahresabschlüsse gemäß der Runderlasse des MI des Landes Sachsen-Anhalt vom 15.10.2020 und vom 22.04.2022 bis einschließlich für den Jahresabschluss 2021 im verkürzten Aufstellungsverfahren erstellt.

2. Erläuterungen der erheblichen Unterschiede in der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung zum Vorjahr

Die Stadt Jessen (Elster) hat zum 01.01.2014 die Buchführung auf die Doppik umgestellt, daher ergeben sich bezüglich der Ergebnis- und Finanzrechnung keine erheblichen Unterschiede zum Vorjahr.

Mit dem Teil II dieses Anhangs werden die Unterschiede in der Vermögensrechnung zu den Jahreswerten des Vorjahres darstellend gegenübergestellt und die Veränderungen grob zahlenmäßig aufgezeigt. Ferner werden wesentliche Veränderungen sowie Korrekturen kurz erläutert.

3. Es ist im Anhang zu vermerken, wenn ein Vermögensgegenstand oder eine Verbindlichkeit unter mehrere Posten der Vermögensrechnung (Bilanz) fällt

Aufgrund der Anwendung des RL des MI Inneres und Sport vom 12.10.2020 entfallen für den Jahresabschluss 2018 entsprechende Ausführungen.

4. Die Ergänzung von neuen Posten bzw. eine Untergliederung der Posten ist zulässig, jedoch im Anhang anzugeben und zu begründen

Zusätzliche Untergliederungen wurden nicht vorgenommen.

Es wurde lediglich für die im Buchhaltungsprogramm vereinfachte Auflösung der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus OD-Vereinbarungen ein typisiertes Unterkonto in der Kontengruppe 391 angelegt. So lassen sich die PRAP aus der EÖB im Abschlussjahr 2018 sowie den folgenden Jahren leichter buchungstechnisch ertragswirksam auflösen.

5. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zu erläutern. Dabei sind Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu begründen und die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gesondert darzustellen. (§ 47 Satz 1, Abs. 1 u. 2 KomHVO)

Gemäß § 34 KomHVO-LSA sind in der Vermögensrechnung das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig auszuweisen. Aktivposten dürfen nicht mit Passivposten, Aufwendungen nicht mit Erträgen, und Einzahlungen nicht mit Auszahlungen, Grundstücksgleiche Rechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet werden. Immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich angeschafft wurden, dürfen nicht bilanziert werden.

Die Ermittlung der Wertansätze für die Vermögensrechnung (Bilanz) erfolgte im Jahr 2018 grundsätzlich auf der Grundlage der Herstellungs- und Anschaffungskosten (AHK) vermindert um die Abschreibungen. Mit dem Jahresabschluss 2018 vorgenommene Korrekturen der Eröffnungsbilanz erfolgten nach der Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der Schulden für die Erstellung der Eröffnungsbilanz (Bewertungs-RL) der Stadt Jessen (Elster).

Die Einordnung der wirtschaftlichen Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen, welche im Jahr 2018 hergestellt oder angeschafft wurden, erfolgte entsprechend Anlage 1 (Abschreibungstabelle) der Bewertungsrichtlinie für die Erstellung der Eröffnungsbilanz.

Im Jahr 2018 vollständig abgeschriebene Vermögensgegenstände, welche jedoch weiterhin genutzt werden, sind im Inventarverzeichnis und in der Vermögensrechnung (Bilanz) mit einem Erinnerungswert von 1,00 € berücksichtigt.

In der Anlagenbuchhaltung wurden alle beweglichen Vermögensgegenstände über einem Wert von 150,00 € netto aufgenommen. Bewegliche Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von 1.000,00 € netto werden in einem Sammelposten erfasst und ab Anschaffungsjahr 2018 jährlich mit einem zwanzigstel abgeschrieben. (§ 40 Abs. 2 KomHVO –LSA)

Die im Jahr 2018 erhaltene kommunale Investitionspauschale wurde in Anwendung des Ergänzungs-RL d. MI Inneres und Sport vom 22.04.2022 in einem pauschalen Sonderposten erfasst und wird jährlich pauschal i. H. von fünf Prozent ertragswirksam aufgelöst.

6. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten (§ 47 Satz 1, Abs. 3 KomHVO)

Im Jahr 2018 wurden keine Zinsen für aufgenommenes Fremdkapital bei den Herstellungskosten für fertiggestellte und aktivierte Baumaßnahmen berücksichtigt.

7. Begründung im Einzelfall, wenn eine andere als die lineare Abschreibungsmethode angewandt wird (§ 47 Satz 1, Abs. 4 KomHVO)

Im Jahr 2018 wurden alle Vermögensgegenstände linear abgeschrieben.

8. Veränderung der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen (§ 47, Satz 1, Abs. 5 KomHVO)

Gebäudemodernisierungen oder die umfassende Sanierung von Gebäuden, welche zu einer nachhaltigen Verbesserung oder Veränderung des Gebäudezustandes geführt haben, sind mit einer wertenden Einschätzung zur Restnutzungsdauer ggf. verlängernd angepasst worden.

9. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (§ 47, Satz 1, Abs. 6 KomHVO)

Im Jahr 2018 sind keine Sachverhalte angezeigt geworden bzw. bekannt gegeben worden, aus denen sich zukünftige finanzielle Verpflichtungen ergeben.

10. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (§ 47 Satz 1, Abs. 7 KomHVO)

Im Jahr 2018 sind neue Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen bekannt geworden und werden mit Verweis auf Anlage 6 dargestellt.

11. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind (§ 47 Satz 1, Abs. 8 KomHVO)

Zum 31.12.2018 betragen die Bürgschaftsverpflichtungen der Stadt Jessen (Elster) 5.133.631,61 EUR. Diese gliedern sich wie folgt:

4.290.000,00 EUR Feierabendheim Jessen GmbH
Maßnahme: Neubau des Feierabendheims Jessen

843.631,61 EUR Wohnungswirtschaft GmbH Jessen
Maßnahme: verschiedene Sanierungen von
Mietwohngebäuden

Durch die Übernahme des Kapitaldienstes aus dem verbürgten Darlehen der Wohnungsbau GmbH Klöden als Zuschuss durch die Stadt Jessen (Elster) (Bl.Nr.: 38/2018) verbunden mit der Auflösung der Verwaltungs- und Wohnungsbau GmbH Klöden (Bl.Nr.: 39/2018) vom 09.10.2018 wird das verbürgte Darlehen i.H. von 255.645,94 EUR per 31.12.2018 noch als nachrichtliches Haftungsverhältnis dargestellt. Die Aufhebung der Bürgschaft erfolgte mit Stadtratsbeschluss am 30.04.2019.

Nachrichtlich als kreditähnliches Rechtsgeschäft i.S. einer gewährvertragsähnlichen Vereinbarung dargestellt:

984.127,08 EUR Wohnungswirtschaft GmbH Jessen und Stadt Jessen (Elster)
Altschulden Jessen und Altschulden Jessen OT Schweinitz

Für diese Verträge übernimmt die Wohnungswirtschaft GmbH Jessen vereinbarungsgemäß den jährlich aufzubringenden Kapitaldienst.

12. Liquiditätsreserven und deren Gegenüberstellung zu den Liquiditätskrediten (§ 47 Satz 1, Abs. 9 KomHVO)

Die Stadt Jessen (Elster) hat zum 31.12.2018 einen Liquiditätskreditstand von 1.500.000,00 € als Liquiditätsdarlehen bilanziert.

13. Durchschnittliche Zahl der während des Haushaltsjahres beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer (§ 47 Satz 1, Abs. 10 KomHVO)

Durchschnittlich waren bis zum 31.12.2018 bei der Stadt Jessen (Elster) 10 Beamte beschäftigt.

Bis zum 31.12.2018 waren insgesamt 212 Beschäftigte bei der Stadt Jessen (Elster) angestellt.

Teil II Darstellung der Vermögensrechnung

Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen

Im Jahr 2018 erfolgten sehr geringe ergebnisneutrale Korrekturen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014. Diese Änderungen sind zusammengefasst in Anlage 5 dargestellt.

AKTIVA**Immaterielle Vermögensgegenstände**

Nachfolgende Übersicht zeigt die Änderungen innerhalb der einzelnen Konten:

Bezeichnung	Stand am 31.12.2017 in EUR	Stand am 31.12.2018 in EUR	Differenz in EUR
Lizenzen	55.898,04	38.627,69	- 17.270,35
Immaterielle VG aus geleisteten Zuwendungen	1.947.139,79	1.792.329,25	-154.810,54
Anzahlungen auf immaterielle VG	0,00	0,00	
<u>Saldo Immaterielles Vermögen</u>	<u>2.003.037,83</u>	<u>1.830.956,94</u>	<u>- 172.080,89</u>

Bei den Lizenzen war ein Zugang in Höhe von 9.606,24 EUR zu verbuchen. Die Zugänge gehen auf den Erwerb einer Lizenz „Nette Toilette“ und einer Lizenz zur rechnerbasierten Telekommunikation in der Verwaltung zurück.

Planmäßige Abschreibungen wurden in Höhe von 26.876,59 EUR gebucht.

Über 180.381,86 EUR wurden die immateriellen Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen planmäßig abgeschrieben. Hier wird die Weiterreichung von Förderungen der Stadt Jessen (Elster) für den Neubau des Feierabendheims Jessen (ein Bauabschnitt) und des evangelische Kirchenspiels – Mehrgenerationenhaus Jessen sowie die Weiterreichung der Zuwendungen des Landes an private Dritte im Innenstadtkern Jessen abgebildet. 2018 wurden Zugänge an weitergereichten Fördermitteln des städtebaulichen Denkmalschutzes für Investitionen privater Dritter in Höhe von 25.571,32 EUR erfasst.

Unbebaute Grundstücks und grundstücksgleiche Rechte

Bezeichnung	Stand am 31.12.2017 in EUR	Stand am 31.12.2018 in EUR	Differenz in EUR
Grünflächen	2.039.137,12	1.992.641,12	-46.496,00
Bauliche Außenanlagen an Grünflächen	174.347,87	162.178,78	-12.169,09
Ackerland	3.686.856,83	3.600.663,20	-86.193,63
Wald, Forsten	1.097.355,81	1.097.883,84	528,03
Sonderflächen	144.597,99	144.597,99	0,00
Sonstige unbebauten Grundstücke	693.513,15	698.376,73	4.863,58
<u>Saldo unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</u>	<u>7.835.808,77</u>	<u>7.696.341,66</u>	<u>-139.467,11</u>

Die Bilanzposition Grünflächen verzeichnet 2018 Zugänge von 12.402,05 EUR. Dabei wurden 3 Flurstücke, zwei der Gemarkung Holzdorf und eins der Gemarkung Arnsdorf durch Umbuchung zugeordnet. Ferner waren Zugänge durch Neuvermessungen zu verbuchen. Bei

drei Flurstücken handelt es sich um Grünland (1 Flurstück Gemarkung Rade und 3 Flurstücke Gemarkung Holzdorf). Abgänge an Grünflächen wurden 2018 in Höhe von 58.898,05 EUR berücksichtigt. Dabei wurden wertmindernd fünf Flurstücke mit insgesamt 51.951,38 EUR in den Gemarkungen Jessen (2), Holzdorf (1), Rade (1) und Schöneicho (1) berücksichtigt. Darüber hinaus waren auch drei Abgänge durch Neuvermessung, welche im Zusammenhang mit teilweise zukünftigen Grundstücksverkäufen stehen, zu buchen.

Ebenso verhält es sich beim Ackerland, wo Zugänge durch Neuvermessung von insgesamt 53.768,30 EUR und Abgänge über 139.961,93 EUR 2018 verarbeitet wurden. In der Bilanzposition Wald und Forsten wurden durch Neuvermessungen bzw. Umbuchungen Zugänge von 831,18 EUR und Abgänge von 303,15 EUR verbucht.

Weitere Zugänge in Höhe von 9.104,83 EUR waren bei den sonstigen unbebauten Grundstücken zu berücksichtigen. Dabei handelt es sich um 3 Ankäufe in der Gemarkung Jessen. Durch Umbuchungen in andere Bilanzpositionen waren bei den sonstigen unbebauten Grundstücken Abgänge i. H. v. 4.241,25 EUR zu verarbeiteten.

Planmäßige Abschreibungen für bauliche Anlagen an unbebauten Grundstücken wurden 2018 i. H. v. 12.169,09 EUR gebucht.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bezeichnung	Stand am 31.12.2017 in EUR	Stand am 31.12.2018 in EUR	Differenz in EUR
Grund und Boden bebauter Grundstücke	2.855.523,13	2.938.944,03	83.420,90
Gebäude und Aufbauten auf bebaut. Grundstücken	27.035.114,71	27.538.191,30	503.076,59
Bauliche Anlagen an Gebäuden a. bebauten Grundstücken	1.070.380,50	1.048.473,84	-21.906,66
<u>Saldo bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</u>	<u>30.961.018,34</u>	<u>31.525.609,17</u>	<u>564.590,83</u>

Die Bilanzposition Grund und Boden bebauter Grundstücke verzeichnet Zugänge in Höhe von 147.334,25 EUR. Durch Neuvermessung wurde ein Flurstück der Gemarkung Jessen aus der Bilanzposition Ackerland in die bebauten Grundstücke umgebucht. Ferner erfolgte die korrigierende Umbuchung von drei Flurstücken der Gemarkung Jessen aus den sonstigen unbebauten Grundstücken und eine Rückübertragung des Flurstücks in der Gemarkung Mügeln – 1649 auf die Stadt. Durch Umbuchungen in andere Bilanzpositionen, Neuvermessungen oder Verkäufen wurden Abgänge an bebauten Grundstücken von insgesamt 63.913,35 EUR im Jahr 2018 berücksichtigt.

Eine Korrektur der Eröffnungsbilanz erfolgte 2018 bezüglich eines bebauten Grundstücks in der Gemarkung Jessen 1631 – Flur 11 (Flurstück 52) über 608,00 EUR.

Zugänge bei den Gebäuden und Aufbauten auf bebauten Grundstücken erfolgten hauptsächlich durch die Aktivierung aus den Anlagen in Bau in Höhe von 1.147.319,17 EUR. Bei den Objekten Feuerwehr Linda wurden nachträgliche Anschaffungskosten von 7.204,83 EUR und bei dem der Kita Schweinitz 28.256,60 EUR zugetragen. Der wertmäßig größte Zuwachs 2018 stellt der Neubau der Kindertagesstätte Klöden mit 1.072.874,70 EUR dar. Ferner wurden am Dorfgemeinschaftshaus Rade zusätzliche Anschaffungskosten über 19.969,43 EUR sowie die Rückübertragung eines sonstigen Gebäudes in der Ortslage Mügeln mit 15.223,90 EUR aufgenommen. Verkäufe von Gebäuden und Aufbauten waren 2018 nicht

zu verzeichnen, Abgänge entstanden durch Umbuchungen in andere Bilanzpositionen in Höhe von 3.789,71 EUR.

Als Zugänge in der Position baulichen Anlagen an Gebäuden bebauter Grundstücke wurden an der Grundschule Max Lingner die Gehwege mit 11.513,25 EUR sowie an der Kita Klöden die Außenanlagen über 55.659,08 EUR aktiviert.

Planmäßige Abschreibungen wurden insgesamt in Höhe von 729.531,86 EUR gebucht.

Infrastrukturvermögen

Bezeichnung	Stand am 31.12.2017 in EUR	Stand am 31.12.2018 in EUR	Differenz in EUR
Grund und Boden d. Infrastrukturvermögens	5.398.043,59	5.430.852,03	32.808,44
baul. Anlagen d. Infrastrukturvermögens	40.363.263,13	39.915.367,03	- 447.896,10
Sonstige baul. Anlagen an Infrastrukturvermögen	340.542,36	315.656,87	- 24.885,49
Infrastrukturvermögen	46.101.849,08	45.661.875,93	- 439.973,15

Die Bilanzposition Grund und Boden des Infrastrukturvermögens hat 2018 Zugänge von 54.868,31 EUR und Abgänge von 22.059,90 EUR verarbeitet. Dabei wurden überwiegend Ankäufe und Zugänge aufgrund von Vereinbarungen mit der Landesstraßenbaubehörde zur Bereinigung von Eigentumsverhältnissen an Straßengrundstücken (z.B. in den Gemarkungen Neuerstadt, Seyda und Morxdorf) dargestellt. Die Abgänge gehen meist auf Neuvermessungen zu Verkäufen oder zukünftigen Verkäufen, aber auch auf Vereinbarungen mit der Landesstraßenbaubehörde zur Eigentumsregulierung von Straßengrundstücken zurück. Bezüglich eines Grundstücks der Gemarkung Gerbisbach – L 116 wurde hierzu ein außerplanmäßige Abschreibung über 5.220,00 EUR verarbeitet.

Im Infrastrukturvermögen wurden insgesamt 1.938.990,50 EUR an Zugängen aus den Anlagen im Bau umgebucht. Diese stellen sich wie folgt dar:

Straßenbaumaßnahmen und sonstiges Infrastrukturvermögen:

- Löschwasserbrunnen 30.519,87 EUR
- Großkorgaer Straße – Hochwasser 1.233.586,69 EUR
- Zellendorfer Straße – Linda 94.228,49 EUR
- Robert-Koch- Straße - Jessen 442.120,55 EUR
- Rosa-Luxemburg-Str. 106.457,63 EUR
- Straßenbeleuchtung OL Seyda und Rehainer Str. JE 24.493,55 EUR
- Nachträgliche AHK Ländl. Wege, Durchlässe u. Brücken 7.583,72 EUR.

2018 wurden planmäßige Abschreibungen von insgesamt 2.299.843,97 EUR verbucht. Der Restbuchwertabgang der sanierten Robert Koch Straße wurde mit 11.925,12 EUR verarbeitet.

Bauten auf fremden Grund und Boden

Bezeichnung	Stand am 31.12.2017 in EUR	Stand am 31.12.2018 in EUR	Differenz in EUR
Bauten auf fremden Grund und Boden	238.833,62	523.323,58	284.489,96
bauliche Anlagen an Bauten auf fremdem Grund und Boden	24.289,76	21.313,64	- 2.976,12

Bauten auf fremden Grund und Boden	263.123,38	544.637,22	281.513,84
---	-------------------	-------------------	-------------------

Mit der Aktivierung der sanierten Feierhalle am Friedhof Jessen aus Anlagen in Bau in Höhe von 301.658,17 EUR ergab sich 2018 ein Zugang in der Pos. Bauten auf fremdem Grund und Boden.

Die planmäßigen Abschreibungen betragen 20.144,33 EUR.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Bezeichnung	Stand am 31.12.2017 in EUR	Stand am 31.12.2018 in EUR	Differenz in EUR
Baudenkmale	304.766,51	295.611,19	-9.155,32
Übrige Denkmale	16.734,51	13.298,48	-3.436,03
<u>Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</u>	321.501,02	308.909,67	-12.591,35

Zugänge ergaben sich 2018 nicht. Für vier Anlagegüter wurde der Erinnerungswert in Abgang gestellt. Die planmäßige Abschreibungen betragen 12.587,35 EUR.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bezeichnung	Stand am 31.12.2017 in EUR	Stand am 31.12.2018 in EUR	Differenz in EUR
Fahrzeuge	1.015.543,13	1.328.466,98	312.923,85
Maschinen	42.362,92	35.879,79	-6.483,13
<u>Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</u>	1.057.906,05	1.364.346,77	306.440,72

Im Jahr 2018 waren folgende Zugänge bei der Bilanzposition Fahrzeuge und Maschinen zu buchen:

Hauptverwaltung:	Ford Transit	11.490,00 EUR
Bauhof:	Anhänger	7.616,00 EUR
	Sinkkastenreiniger	9.520,00 EUR
Feuerschutz:	Ford Ranger	2.501,00 EUR
	Löschgruppenfahrzeug LF 20	339.534,87 EUR
	Einsatzleitwagen	148.871,95 EUR
Kindertagesstätten:	Anhänger	4.400,00 EUR.

In Abgang gestellt wurden 1 Anhänger, 1 Transportfahrzeug B 1000 sowie 1 Schlauchtranspostanhänger des Feuerschutzbereichs in Höhe der Erinnerungswerte. (RBW 1.00 EUR). In Höhe des Erinnerungswertes war im Bauhofbereich der Abgang eines Schaufelladers Kramer Allrad 420 abzubilden.

Die planmäßigen Abschreibungen betragen für diese Bilanzposition 217.489,10 EUR.

Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere

Bezeichnung	Stand am 31.12.2017 in EUR	Stand am 31.12.2018 in EUR	Differenz in EUR
Betriebsvorrichtungen	1.480.552,77	1.507.304,56	26.751,79
Betriebsvorrichtungen – Wirtschaftsgüter	151.346,48	207.366,46	56.019,98

Betriebs- und Geschäftsausstattung	234.010,37	268.747,77	34.737,40
Sammelposten bewegliche Vermögensgegenstände	89.611,82	160.653,22	71.041,40
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00	0
<u>Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere</u>	<u>1.955.521,44</u>	<u>2.144.072,01</u>	<u>188.550,57</u>

Bei den Betriebsvorrichtungen waren Zugänge durch Umbuchungen bzw. Aktivierung in Höhe von 305.087,36 EUR zu verzeichnen. Diese resultieren aus der Aktivierung der Anlagen im Bau der Maßnahmen bauliche Außenanlagen an der Kita Klöden und Schweinitz sowie Außenspielgeräte an verschiedenen Spielplätzen an Kindertagesstätten. Ferner wurde in der Mehrzweckhalle Holzdorf/Ost die Belüftungsanlage erneuert.

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung waren Zugänge in Höhe 90.776,69 EUR zu verzeichnen. Dabei handelt es sich um kleine Anschaffungen der EDV, im Bereich der Kindertages- und Sportstätten sowie im Bauhof.

Das Konto Sammelposten beweglicher Vermögensgegenstände für Anschaffungen ab 150,01 EUR bis 1.000,00 EUR hat 2018 insgesamt einen Zugang von 117.911,23 EUR und wird über 5 Jahre abgeschrieben. 2018 erfolgten Anschaffungen in den Bereichen Bauhof, EDV, Brandschutz, Grundschulen, Kindertagesstätten und Jugendeinrichtungen und Sportstätten sowie Friedhöfe und Dorfgemeinschaftshäuser.

Planmäßige Abschreibungen wurden in der Bilanzposition Betriebsvorrichtung, BGA und Nutzpflanzen u. -tiere in Höhe von 328.244,66 EUR gebucht.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen in Bau

Bezeichnung	Stand am 31.12.2017 in EUR	Stand am 31.12.2018 in EUR	Differenz in EUR
Anzahlungen auf Sachanlagen	2.618,00	35.270,59	32.652,59
AiB Hochbaumaßnahmen	2.113.566,26	3.489.116,20	1.375.549,94
AiB Hochbaumaßnahmen (HW)	0	0	
AiB Tiefbaumaßnahmen	1.355.210,23	715.735,04	- 639.475,19
AiB Sonstige	59.072,36	207.637,00	148.564,64
<u>Geleistete Anzahlungen, Anlagen in Bau</u>	<u>3.530.466,85</u>	<u>4.447.758,83</u>	<u>917.291,98</u>

In der Bilanzposition Anzahlungen auf Sachanlagen wurde ein Zugang in Höhe von 32.652,59 EUR verarbeitet. Dabei handelt es sich um Anzahlungen zu Grundstückstauschgeschäften mit Abschluss im Folgejahr und Grundstücksveränderungen aufgrund des Flurbereinigungsverfahrens der Ortslage Mügeln.

Zugänge sind bei den Anlagen im Bau – Hochbau und Tiefbau sowie Sonstige bei folgenden Maßnahmen zu verzeichnen:

- Maßnahmen Stadtumbau-Ost – Amtshaus Schweinitz 80.000,00 EUR
- Maßnahmen städtebaulicher Denkmalschutz 188.700,00 EUR
- Feuerwehrrätehaus Seyda 716.755,58 EUR
- Außenanlagen am FFW- Gerätehaus Seyda 90.024,10 EUR
- Grundschule Seyda 91.826,94 EUR
- Sekundarschule Nord – STARK III 704.192,55 EUR
- Sekundarschule Nord – STARK III 46.178,64 EUR
- Ersatzneubau Kita Klöden- Hochwasser 486.732,11 EUR

• Ersatzneubau Kita Linda – STARK III	381.814,07 EUR
• Bauliche Außenanlagen u. Spielplätze a. Kitas	236.883,46 EUR
• Straßenbaumaßnahmen	907.781,85 EUR
• Hochwassermaßnahmen Ländliche Wege	196.402,63 EUR
• BBG An den Obstplantagen – Jessen	163.826,16 EUR.

Weitere kleinere Zugänge waren im Produkt Sportstätten über 22.911,07 EUR und bei den Dorfgemeinschaftshäusern über 25.969,43 EUR (z.B. für DGH Rade – Dachsanierung oder WC- Container Kremitz) sowie im Feuerschutz über 7.580,69 EUR (Feuerwehrgerätehaus Klöden) oder am Bauhofgelände über 12.361,90 EUR zu verarbeiten.

Abgänge bei den Anlagen im Bau resultieren aus Aktivierungen der fertiggestellten Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2018 oder Nachaktivierungen v. Anlagevermögen.

Dabei sind unter anderem folgende Maßnahmen zu nennen:

• Verschiedene Gemeindestraßen	1.900.886,91 EUR
• Kita Klöden – Marienkäfer - Hochwasser (Gebäude)	1.065.172,83 EUR
• Bauliche Anlagen und Spielplätze an Kitas	236.883,46 EUR
• Feuerwehr Linda – nachträgliche AHK	7.204,83 EUR
• Grundschule Max Lingner – Wechselsprechanlage	5.110,53 EUR
• Friedhof Jessen – Feierhalle / Denkmalschutz	301.658,17 EUR.

Mit dem Jahresabschluss 2018 erfolgten Zuschreibungen als nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten i.H. von 7.583,72 EUR bei bereits im Vorjahr aktivierte ländliche Wege aus der Sanierung der Hochwasserschadensbeseitigung.

Finanzanlagevermögen

Bezeichnung	Stand am 31.12.2017 in EUR	Stand am 31.12.2018 in EUR	Differenz in EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen			
... sonstige Anteilsrechte	127.864,59	127.864,59	0,00
Beteiligungen			
... sonstige Anteilsrechte	4.257.606,91	4.257.606,91	0,00
Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagevermögen	4.385.471,50	4.385.471,50	0,00

2018 haben sich bei den Finanzanlagen keine Veränderungen ergeben.

Vorräte

Durch den Verkauf von Grundstücken in Entwicklung innerhalb des Jahres 2018 veränderte sich der Bestand das Kontos 155200 nicht und steht unverändert bei 49.676,98 EUR. Dabei handelt es sich um ein Grundstück im Wohnbaugebiet Erdmannshöhe, welches weiterhin zum Verkauf angeboten wird.

Seitens der Stadt Jessen (Elster) wird keine Lagerwirtschaft betrieben und daher werden in der Bilanz außerhalb der Grundstücke in Entwicklung keine Vorräte bilanziert.

Öffentlich-rechtliche Forderungen

Bezeichnung	Stand am 31.12.2017 in EUR	Stand am 31.12.2018 in EUR	Differenz in EUR
aus Dienstleistungen	116.538,93	128.796,43	12.257,50
Sonstige (Steuern/Transferleistungen)	713.420,12	283.063,07	-430.357,05
<u>Öffentlich-rechtliche Forderungen</u>	<u>829.959,05</u>	<u>411.859,50</u>	<u>- 418.099,55</u>

Privatrechtliche Forderungen/sonstige Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Stand am 31.12.2017 in EUR	Stand am 31.12.2018 in EUR	Differenz in EUR
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.844,39	15.634,49	-16.209,90
sonstige privatrechtliche Forderungen	7.842,09	19.752,64	11.910,55
sonstige Vermögensgegenstände	706.759,89	457.230,41	- 249.529,48
<u>privatrechtliche Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände</u>	<u>746.446,37</u>	<u>492.617,54</u>	<u>- 253.828,83</u>

Für der Erstellung des Jahresabschlusses im verkürzten Aufstellungsverfahren wurde auf die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigung für öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Forderungen abgesehen.

Abgänge bei der Bilanzposition sonstige Vermögensgegenstände gehen auf verbuchte Werteveränderungen seitens verbundener Unternehmen (WoWi GmbH und SALEG), welche treuhänderisch Konten für die Stadt Jessen (Elster) halten, zurück. Es erfolgten 2018 Bestandsverrechnungen sowie eine Kontoauflösung.

Liquide Mittel

Bezeichnung	Stand am 31.12.2017 in EUR	Stand am 31.12.2018 in EUR	Differenz in EUR
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	2.339.934,98	1.594.909,08	- 745.025,90
sonstige Einlagen	240.343,75	240.343,75	0
Bargeld	2.909,87	5.039,47	2.129,60
<u>liquide Mittel</u>	<u>2.583.188,60</u>	<u>1.840.292,30</u>	<u>- 742.896,30</u>

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Im Bilanzkonto Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 191910 (Ist-Vorgriffe) hat sich im Jahr 2018 der Bestand um 9.811,66 EUR auf 30.434,14 EUR reduziert. Hauptsächlich wurden hier Versicherungsleistungen abgegrenzt.

Im Bilanzkonto Aktive Rechnungsabgrenzungsposten von übrigen Forderungen wurden im Jahr 2018 insgesamt 6.842,72 EUR abgegrenzt. Hauptsächlich handelt es sich hier um Auszahlungen für Mieten und Leasing oder aus Wartungsverträgen, welche erst im Folgejahr Aufwand darstellen. Es waren 214,12 EUR weniger als im Vorjahr abzugrenzen

PASSIVA**Eigenkapital****Rücklage aus der Eröffnungsbilanz**

Die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz beträgt 29.787.574,92 EUR (per 31.12.2018). Der Bestand der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs „Stadtwirtschaft“ beträgt insgesamt 17.304,86 EUR. Zusammen beträgt die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 29.804.879,78 EUR und hat sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 608,00 EUR erhöht. Dies geht auf eine kleine Korrektur der EÖB in der Bilanzposition Grund und Boden bebauter Grundstücke zurück.

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt zum 31.12.2018 405.559,51 EUR.

Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses beträgt zum 31.12.2018 0,00 EUR.

Sonderrücklagen

Sonderrücklagen waren zum 31.12.2018 nicht darzustellen.

Fehlbetragsvortrag

Unter dieser Bilanzposition erfolgte kein Ausweis eines Fehlbetrages aus früheren Haushaltsjahren.

Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)

Das Jahresergebnis 2018 ergibt sich aus der Ergebnisrechnung und beträgt insgesamt 549.887,78 EUR. Das ordentliche Jahresergebnis beträgt 549.889,78 und das außerordentliche Jahresergebnis beträgt minus 2,00 EUR.

Sonderposten aus Zuwendungen

Mit dem Jahresabschluss 2018 erfolgten keine ergebnisneutrale Korrekturen der Eröffnungsbilanz in der Bilanzpositionen Sonderposten aus Zuwendungen.

Insgesamt erhöht sich die Bilanzsumme der Sonderposten zum Stichtag um 707.475,59 EUR auf 64.502.020,89 EUR. Diese Summe setzt sich aus Sonderposten aus Zuwendungen, Beiträgen, aus Anzahlungen von Fördermitteln und sonstigen Sonderposten zusammen.

Bezeichnung	Stand am 31.12.2017 in EUR	Stand am 31.12.2018 in EUR	Differenz in EUR
vom Bund	4.642.628,41	4.438.613,80	- 204.014,61
vom Land	49.924.761,96	50.413.807,34	489.045,38
von Gemeinden und Gemeindeverbände	720.436,43	697.226,45	- 23.209,98

von Zweckverbänden	7.139,51	7.139,51	0,00
private Unternehmen	45.808,98	43.649,99	- 2.158,99
übrige Bereiche	1.777,77	1.111,11	- 666,66
nicht verbrauchter Invest-Hilfe aus kameraleen JAR	9.688,19	9.688,19	0,00
Ablösebeträge Stellplätze aus kameraleen JAR	13.120,52	13.120,52	0,00
Investitionspauschale	2.672.043,02	3.259.776,60	587.733,58
Sonderposten aus Zuwendungen	58.037.404,79	58.884.133,51	846.728,72

Zugänge bzw. Zugänge nach Umbuchungen bei den Zuwendungen sind bei folgenden Maßnahmen zu verzeichnen:

- Zuwendung Ländliche Wege - Hochwasser 2.742,81 EUR
- Zuwendungen Gemeindestraßen – Hochwasser 1.588.143,43 EUR
- Zuwendungen STARK V – Zellendorfer Str. Linda 94.130,49 EUR
- Zuwendungen STARK V – Feuerwehr Linda 78.793,33 EUR
- Zuwendungen Hochwasser – Kita Klöden 1.343.766,02 EUR
- Zuwendung Denkmalschutz – Feierhalle Friedhof Jessen 241.359,81 EUR
- Maßnahmen städtebaulicher Denkmalschutz 100.000,00 EUR
- Straßenbaumaßnahmen SUO (Robert Koch Str.) 93.149,84 EUR.

Die Stadt Jessen (Elster) erhielt 2018 eine kommunale Investitionspauschale über 754.827,00 EUR, welche unter die Bilanz-Pos. Sonderposten aus Zuwendungen Investitionspauschale als Zugang verbucht wurde.

Die Zuweisungen aus Hochwasser an Gemeindestraßen wurden für die Großkorgaer Str., die Schöneichoer Dorfstraße sowie die Lindenstraße in Jessen (Elster) ausgereicht.

Eine kleine Zuwendung (nachträglich) aus der Hochwasserschadensbeseitigung wurde in Höhe von 9.324,02 EUR für die Kita Birkengrund bilanziert.

Ebenso eine kleine Zuwendung von Gemeinden und Gemeindeverbänden über 1.716,31 EUR für Jugendeinrichtungen der Stadt Jessen (Elster).

2018 erfolgte ein Zugang (5 Einzelzugänge) über 39.228,50 EUR als Sonderposten aus Zuwendungen von Land, welche jedoch im Zusammenhang mit der Bereinigung von Gemeinde- und Landesstraßen stehen. Insgesamt wurden 5 Flurstücke in den Gemarkungen Mellnitz (1), Seyda (1) sowie Neuerstadt (3) nach § 11, (1) Straßengesetz LSA ohne Zahlfluss zugeordnet und als Sonderposten passiviert.

Die Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen wurde in Höhe von 3.375.936,16 EUR gebucht.

Sonderposten aus Beiträgen

Bezeichnung	Stand am 31.12.2017 in EUR	Stand am 31.12.2018 in EUR	Differenz in EUR
Sonderposten aus Beiträgen	2.687.109,78	2.601.057,01	- 86.052,77
Sopo aus Beiträgen – abgeschriebene Forderungen	0,00	0,00	0,00
Sonderposten aus Beiträgen	2.687.109,78	2.601.057,01	- 86.052,77

Zugänge ergaben sich 2018 aus der Beitragserhebung in Höhe von 82.086,43 EUR für die Robert Koch Straße in Jessen (Elster).

Die Auflösung der Sonderposten aus Beiträge erfolgte in Höhe von 166.128,73 EUR.

Sonderposten aus Anzahlungen

Bezeichnung	Stand am 31.12.2017 in EUR	Stand am 31.12.2018 in EUR	Differenz in EUR
Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
kom. Inv.-Pauschale	139.275,42	155.618,65	16.343,23
Hochwasser	1.624.864,43	42.487,59	- 1.582.376,84
Zuwendungen v. Gemeinden	35.310,45	178.845,75	- 143.535,30
Fördermaßnahmen Bund	29.720,70	29.720,70	0,00
Fördermaßnahmen Land	1.058.905,47	2.378.946,09	1.320.040,62
Fördermaßnahmen Zweckverbände	18.040,92	18.040,92	0,00
Sonderposten aus Anzahlungen	2.906.117,39	2.803.659,70	-102.457,69

Im Jahr 2018 wurden 2.915.015,78 EUR an Zugängen und 3.201.506,65 EUR an umbuchenden Abgängen (z.B. in den Sonderposten aus Zuwendungen oder Sonstige Sonderposten) verarbeitet.

Folgende exemplarisch angegebene Zugänge bei den Sonderposten aus Anzahlungen sind für folgenden Maßnahmen zu verzeichnen:

- FFW-Gerätehäuser Linda u. Seyda 569.475,66 EUR
- Hochwassermaßnahme Kita Klöden 689.579,47 EUR
- Sporthalle Schweinitz 479.400,00 EUR
- Sekundarschule Nord (Landkreis und STARK III) 426.674,42 EUR
- Hochwassermaßnahmen – Straßen 670.886,24 EUR.

Sonstige Sonderposten

Bezeichnung	Stand am 31.12.2017 in EUR	Stand am 31.12.2018 in EUR	Differenz in EUR
Sonstige Sonderposten	128.868,97	208.264,29	79.395,32
GWG	200,00	0,00	-200,00
Anzahlungen (Spenden) noch ohne Verwendung	31.514,71	2.476,24	- 29.038,47
aus Versicherungsleistungen beweglicher VG (über 1.000 € netto)	2.952,23	2.147,07	- 805,16
aus Versicherungsleistungen beweglicher VG (unter 1.000 € netto)	377,43	283,07	- 94,36
Sonstige Sonderposten	163.913,34	213.170,67	49.257,33

Zugänge an sonstigen Sonderposten wurden 2018 überwiegend aus der Annahme und Verwendung von Spenden oder Schenkungen in Höhe von 104.243,89 EUR verbucht. Neben mehreren kleineren Einzelspenden im Bereich Kindertagesstätten (23.391,91 EUR), Sportstätten (1.674,61 EUR) und Spielplätze und Badeanstalten (699,94 EUR) wurde ein bebautes Grundstück in der Ortslage Mügeln i.S. einer Schenkung zurück übertragen und an der Grundschule Max Lingner ein Kleinspielfeld durch ein in Jessen ortsansässiges Großunternehmen errichtet.

Die Auflösung der Sonstigen Sonderposten (Konten 239100; 239190 u. 239191) erfolgte im Jahr 2018 in Höhe von 26.566,61 EUR.

Rückstellungen

Bezeichnung	Stand am 31.12.2017 in EUR	Stand am 31.12.2018 in EUR	Differenz in EUR
... für Verdienstzahlungen i.R.d. Altersteilzeit u. ähnlicher Maßnahmen	548.366,82	379.936,51	-168.430,31
... für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	195.110,81	76.344,00	-118.766,81
Sonstige Rückstellungen – Zinsen Städtebau	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	743.477,63	456.280,51	-287.197,12

Für zwei Altersteilzeitverträge der Beamten u. Beschäftigten wurden im Jahr 2018 über insgesamt 29.135,43 EUR neue Rückstellungen i. R. d. Altersteilzeit und ähnlicher Maßnahmen gebildet. Ferner wurden 2018 in Höhe von 197.565,74 EUR für Beschäftigte und Beamte Altersteilzeitrückstellungen ertragswirksam (teil)aufgelöst.

Sonstige Rückstellungen im Rahmen der Erstellung der EÖB, welche zur Verwaltungs- und Wohnungsbau GmbH Klöden gebildet wurden, konnten 2018 über 117.110,81 EUR ertragswirksam aufgelöst werden. Durch die Übernahme der 2018 fälligen Restzahlung des verbürgten Darlehen der Wohnungsbau GmbH Klöden durch die Stadt Jessen (Elster) (Beschluss des Stadtrates am 09.10.2018) zur Gewährung eines zweckgebunden Zuschusses bedarf es keiner Bilanzierung der Rückstellung mehr. Ferner wurde i.H. von 1.656,00 EUR eine Teilrückstellungsauflösung bezüglich der Begleichung von Prüfgebühren zur Vorprüfung einer Bilanzposition der Eröffnungsbilanz ertragswirksam aufgelöst.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Stand der Investitionskredite beträgt zum 31.12.2018 **3.542.624,03 EUR**. Neukreditaufnahmen waren 2018 in Höhe von 250.000,00 EUR zu verbuchen. Insgesamt wurde eine planmäßige Tilgung i.H. von 410.816,94 EUR berücksichtigt.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Zum 31.12.2018 beträgt der vereinbarte Liquiditätskredit, welcher mit einem Kreditinstitut für einen Zeitraum von bis zu einem Jahr fest vereinbart wurde, **1.500.000,00 EUR**. Er beträgt damit 1. Mio. EUR weniger als im Vorjahr.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen; Transferverbindlichkeiten, sonstige Verbindlichkeiten

Bezeichnung	Stand am 31.12.2017 in EUR	Stand am 31.12.2018 in EUR	Differenz in EUR
Verbindlichkeiten aus			
... Lieferungen und Leistungen	474.978,64	638.870,38	163.891,74
... Zinsaufwendungen	10.655,97	6.396,71	4.259,26
Verbindlichkeiten aus LuL.	485.634,61	645.267,09	159.632,48
Verbindlichkeiten aus			
Transferleistungen	23.493,14	1.144,88	- 22.348,26
Sonstige Verbindlichkeiten	627.024,83	716.342,78	89.317,95
Summe Verbindlichkeiten aus LuL.: Transfer u. Sonstige	1.136.152,58	1.362.754,75	226.602,17

Der überwiegende Teil der Bilanzposition Verbindlichkeiten besteht aus sonstigen Verbindlichkeiten. Zum Ende des Jahres 2018 sind hier die Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt und Beamtenbezügen mit 104.065,21 EUR und die Sicherheitseinbehalte und Kautionen mit ges. 155.233,14 EUR exemplarisch anzugeben.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Im Jahr 2018 war für den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten Straßenunterhaltung aus OD-Vereinbarungen eine ergebniswirksame Korrektur über 47.719,24 EUR des gebildeten PRAP für die Unterhaltungsleistungen der Rosa Luxemburg Straße zu verbuchen. Aus diesen OD-Vereinbarungen für die Unterhaltung der Gehwege bzw. der Regenentwässerung wurden 2018 insgesamt 13.822,92 EUR ertragswirksam aufgelöst.

Seit dem 01.01.2014 werden Rechnungsabgrenzungsposten für Friedhofsgebühren gebildet. Im Jahr 2018 wurden weitere Zugänge an passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Friedhofsgebühren in Höhe von 43.476,00 EUR gebildet und 11.483,92 EUR ertragswirksam aufgelöst.

Jessen (Elster), den 12. Januar 2024

Michael Jahn
Bürgermeister

Anlagen zum Anhang des Jahresabschlusses 2018

- Anlage 1 - Übersicht Grundstücke d. nicht zugeordneten Volkseigentums nach Vermögenszuordnungsgesetz (Endstand vom 14.12.2023);
- Anlage 2 - Übersicht Grundstücke von Personenzusammenschlüssen alten Rechts (Erarbeitungsstand vom 14.01.2022);
- Anlage 3 - Übersicht über die laufenden Bodenordnungs- und Flurneuordnungsverfahren zum 31.12.2018;
- Anlage 4 - Nachweis über die erhaltenen investiven Fördermittel;
- Anlage 5 - Übersicht über die Korrektur der EÖB mit dem JAR 2018
- Anlage 6 - Übersicht über die Leasing-Verträge per 31.12.2018

Anlagen nach § 49 KomHVO

Jahresabschluss des Haushaltsjahres **2018**
der Stadt Jessen (Elster)



Jessen (Elster), den 12. Januar 2024



Anlage 1 des Jahresabschlusses der Stadt Jessen (Elster) zum 31.12.2018

**Rechenschaftsbericht gemäß § 118 (3) KVG LSA nach
§ 48 GemHVO Doppik**



Rechenschaftsbericht

zum Jahresabschluss 2018 der Stadt Jessen (Elster)

1. Allgemeine Angaben

Gemäß § 118 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) und der §§ 41 ff Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) hat jede Kommune für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erarbeiten. Mit einem Rechenschaftsbericht ist der Verlauf des abgeschlossenen Haushaltsjahres zu erläutern und die finanzielle Lage der Kommune zu analysieren.

Die Stadt Jessen (Elster) konnte die gesetzliche Frist für die Erstellung der Jahresrechnung 2018 bedingt durch die Umstellung der Haushaltswirtschaft auf das doppelte Haushalts- und Rechnungswesen sowie der damit verbundenen verspäteten Aufstellung, Prüfung und Bestätigung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 nicht einhalten.

Mit dem Jahresabschluss wird das Ergebnis der Haushaltswirtschaft für ein abgeschlossenes Haushaltsjahr nachgewiesen. Die wirtschaftliche Lage der Gemeinde wird im Detail abgebildet. Damit stellt der Jahresabschluss ein wichtiges Instrument zur wirtschaftlichen Steuerung und kommunalpolitischen Entscheidung der Kommune dar. Der Jahresabschluss gibt Aufschluss über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu einem bestimmten Stichtag.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung einzuhalten. Der Jahresabschluss besteht gemäß § 118 II KVG LSA aus folgenden Bestandteilen:

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung
- der Vermögensrechnung (Bilanz)
- dem Anhang.

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dieser ist als Anlage beizufügen.

Dem Jahresabschluss sind ferner hinzu zu fügen:

- Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten
- eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 107 II KVG LSA.

Der vorliegende Rechenschaftsbericht stellt den Verlauf der Haushaltswirtschaft sowie die wirtschaftliche Lage der Stadt Jessen (Elster) so dar, dass ein, den tatsächlichen

Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Die wichtigsten Ergebnisse des Haushaltsjahres und die erheblichen Abweichungen von den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen werden detailliert erläutert.

Aufgrund der Beschlüsse 2021/28 und 2022/28 des Stadtrates der Stadt Jessen (Elster) vom 12.10.2021 sowie vom 27.09.2022 werden die Jahresabschlüsse 2014 bis 2021 entsprechend der Runderlasse des Ministeriums für Inneres und Sport vom 15.10.2020 sowie 22.04.2022 über Erleichterungen bei der Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse unter Anwendung erheblicher Vereinfachungen erarbeitet.

2. Wirtschaftliche Lage

Die Stadt Jessen (Elster) ist als Kleinstadt im östlichen Teil des Landkreises Wittenberg gelegen und dem Regierungsbezirk Dessau/Rosslau zugehörig. Durch die Kernstadt verläuft die Bundesstraße 187 als wichtige Verbindungsstraße in die Kreisstadt Wittenberg nördlich und als östlichen Anschluss an die Bundesstraße 101 Richtung Berlin oder Cottbus. Die Elbe grenzt westlich das Stadtgebiet ab und kann über die Fährverbindung Pretzsch – Mauken überquert werden. Ferner sind Anbindungen an das Schienenverkehrsnetz (Dessau – Falkenberg und Berlin – Falkenberg) vorhanden.

Die Stadt Jessen (Elster) ist eine kreisangehörige Gemeinde mit Einheitscharakter im Sinne von § 12 KVG LSA und weist eine Gesamtfläche von 35.211,6286 ha (Stand: 31.12.2017) und eine Einwohnerzahl von 14.339 (Stand: 31.12.2017) auf.

Entsprechend der Hauptsatzung sind die Organe der Gemeinde: (entspr. § 7 KVG LSA sowie gemäß Haushauptsatzung der Stadt Jessen (Elster))

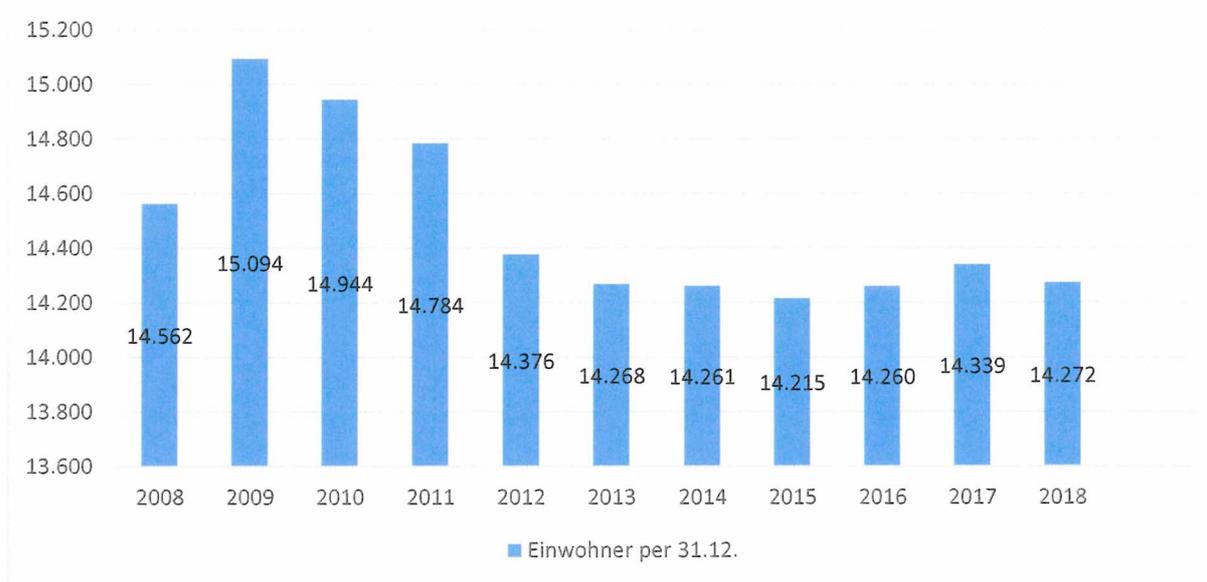
- der Stadtrat (mit den Ausschüssen)
- der Bürgermeister.

Zur Erfüllung der Aufgaben wurden die Ämter der Stadtverwaltung wie folgt organisiert: (entspr. § 4 KVG LSA)

Bürgermeister:	Herr Michael Jahn	
Amt 1:	Hauptamt	- Frau Annett König
Amt 2:	Finanzen	- Herr Thomas Mohr/ i.V. Frau Sandra Korb
Amt 3:	Ordnungsamt	- Herr Daniel Lehmann
Amt 4:	Bauamt	- Herr Steffen Höhne
Fb.:	Fachbereich Schulen/Kita/Sport	- Frau Mandy Bannert.

3. Entwicklung der Stadt Jessen (Elster) bis zum 31.12.2018

Die Einwohnerzahlen der Stadt Jessen (Elster) sind seit 2008 rückläufig. Ende 2018 lebten in der Stadt 14.272 Einwohner. Das sind 290 Einwohner weniger als noch vor 10 Jahren.



Das durchschnittliche Alter der Bevölkerung der Stadt Jessen (Elster) ist in den vergangenen Jahren gestiegen und liegt bei 48 Jahren. (Stand: 31.12.2018)

Als attraktiver Siedlungsstandort bietet die Stadt Jessen (Elster) u.a. folgende Vorteile:

- 4 Grundschulen, 1 Sekundarschule und 1 Gymnasium
- 10 Kindertagesstätten
- Eigenheimsiedlungen und Baustandorte in verschiedenen Stadtteilen
- ein Alten- und Pflegeheim, Seniorenwohnanlagen
- ein aktives Sport- und Vereinsleben
- Ärzte, Zahnärzte und Apotheken
- Gastronomie und Hotellerie
- Kreditinstitute

Die Stadt Jessen (Elster) bietet einige infrastrukturelle Standortflächen für die Ansiedelung für Klein- und Mittelbetriebe sowie frei verfügbare Gewerbeflächen an.

Die Stadt Jessen (Elster) besteht neben der Kernstadt aus 44 Stadtteilen und unterhält eine Städtepartnerschaft mit der Stadt Senden in Nordrhein Westfalen.

4. Entlastung des Vorjahres

Die Grundlage für den Jahresabschluss 2018 bildet der Jahresabschluss 2017, welcher mit Datum 28.09.2023 aufgestellt und durch den Bürgermeister unterschrieben wurde.

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Jessen (Elster) wurde durch den Stadtrat am 03. Mai 2022 beschlossen (Bl.Nr.: 10/2022) und in der Zeit vom 19. bis 31. Mai 2022 ortsüblich bekanntgemacht.

Aufgrund der zeitlichen Verzögerung bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 konnte der erste Jahresabschluss 2014 erst verspätet aufgestellt werden. Insofern konnte auch die Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Frist zur Aufstellung der folgenden Jahresabschlüsse 2015 bis 2017 nicht eingehalten werden.

Aufgrund der Anwendung der Erleichterungsbeschlüsse entsprechend der RL des MI für Inneres und Sport vom 15.10.2020 sowie 22.04.2022 erfolgt die Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 bis 2017 seitens des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wittenberg im verkürzten Prüfungsverfahren. Somit stehen die geprüften Jahresabschlüsse 2014 bis 2017 und damit das Entlastungsverfahren zu den Jahresrechnungen 2014 bis 2017 noch aus und werden nach erfolgter Prüfung durchgeführt.

Das Jahresergebnis 2017 (ordentliches u. außerordentliches) wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt (Konto 201100).

5. Haushaltssatzung

Nach § 102 I KVG LSA hat der Stadtrat der Stadt Jessen (Elster) in der Sitzung am 27.02.2018 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen. Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde nicht erlassen.

Zu § 1 der Haushaltssatzung – Haushaltsvolumen

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Jessen (Elster) voraussichtlich anfallende/eingehende Erträge/Einzahlungen und entstehende/zu leistende Aufwendungen/Auszahlungen enthält, wurde wie folgt festgesetzt:

Ergebnisplan

Gesamtbetrag der Erträge	23.697.500 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	25.438.300 EUR

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lf. Verwaltungstätigkeit	23.201.300 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lf. Verwaltungstätigkeit	24.316.100 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.245.100 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.912.500 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	739.200 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	450.000 EUR.

Durch beschlossene Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen konnte nach wie vor kein Haushaltsausgleich erzielt werden. Im Saldo des Ergebnisplans ergibt sich ein Fehlbetrag von 1.740.800 EUR.

Im Haushaltsjahr (§ 2 der Haushaltssatzung) wurde eine Neukreditaufnahme über 739.200,00 EUR festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden 2018 in Höhe von 3.205.200,00 EUR veranschlagt und über 537.000,00 EUR genehmigt. (§ 3 der Haushaltssatzung)

Mit dem § 4 der Haushaltssatzung wurde der Höchstbetrag zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit auf 4.500.000,00 EUR festgesetzt.

Die Steuersätze (Hebesätze § 5 der Haushaltssatzung) für die Realsteuern wurden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| 1. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft | 295 v. H. |
| 2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 385 v. H. |

Gewerbsteuer auf 365 v. H.

§ 6 der Haushaltssatzung behandelt die Vorgehensweise und Wertgrenzen bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

Entsprechend der Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans des Landkreises Wittenberg vom 15.03.2018 ist die festgelegte Neukreditaufnahme (§ 2 der Haushaltssatzung) in voller Höhe erteilt worden. Ferner erging die Auflage eine haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe des Defizits des Ergebnishaushalts (1.740.800 EUR EUR) zu erlassen. Daraufhin wurde der Kommunalaufsicht am 06. 04. 2018 das Setzen von Sperrvermerken bei ausgewählten Produktkonten inhaltlich angezeigt.

Die öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018 erfolgte am 22.03.2018 im Mitteilungsblatt der Stadt Jessen (Elster) und die anschließende Auslegung fand in der Zeit vom 23.03.2018 bis 04.04.2018 statt.

6. Unerhebliche Aufwendungen und Auszahlungen

In der Hauptsatzung der Stadt Jessen (Elster) ist die Erheblichkeitsgrenze für Entscheidungen des Bürgermeisters für unerhebliche Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 30.000 EUR im Einzelfall festgelegt.

Darüber hinausgehende Haushaltsüberschreitungen im Einzelfall sind durch den Hauptausschuss oder den Stadtrat zu entscheiden.

7. Gesamtüberblick zum Jahresabschluss 2018

Der Abschluss der Haushaltsrechnung 2018 liegt mit Datum vom 12.01.2024 vor. Der Abschluss der Haushaltsrechnung ist Grundlage für die Feststellung des Jahresergebnisses.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von **549.887,78 EUR** ab. Im Vergleich zum geplanten Ergebnis 2018 hat sich das tatsächliche Jahresergebnis um **2.363.714,65 EUR** verbessert. Einerseits geht diese Verbesserung auf

Mehrerträge zum Planansatz von 913.784,41 EUR und andererseits auf Minderaufwendungen von 1.449.932,24 EUR im ordentlichen Ergebnis zurück.

Das ordentliche Ergebnis weist einen positiven Betrag von 549.889,78 EUR auf. Das außerordentliche Ergebnis weist einen negativen Betrag von 2,00 EUR auf.

Die Finanzrechnung schließt mit einem Saldo von 1.836.367,00 EUR ab. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem geplanten (negativen) Ergebnis von 1.653.700 EUR um 3.490.067 EUR verbessert.

Die geplanten und fortgeschriebenen Investitionen in Höhe von 8.460.956,01 EUR wurden im Haushaltsjahr in Höhe von 4.995.062,28 EUR realisiert.

Im Haushaltsjahr 2018 ist eine Neukreditaufnahme über 250.000,00 EUR in Anspruch genommen worden.

8. Wesentliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

8.1 wesentliche Vermögenslage

Die Entwicklung der Vermögenslage (Bilanz) des Jahresabschlusses 2018 spiegelt im Wesentlichen das Vermögen und die Verbindlichkeiten der Stadt Jessen (Elster) zum Stichtag wieder.

Die Vermögensrechnung (Bilanzsumme) der Stadt Jessen (Elster) beträgt zum Bilanzstichtag 102.741.702,88 EUR. Im Vergleich zum Beginn des Haushaltsjahres hat sich dieses geringfügig um 69.409,98 EUR erhöht.

Die Veränderungen im Vermögensbereich ergeben sich aufgrund der Zugänge aus der Investitionstätigkeit innerhalb des Jahres 2018.

Das städtische Vermögen ist teilweise belastet mit Verbindlichkeiten. Die Investitionskredite waren ordentlich zu tilgen und verringern sich um 410.816,94 EUR auf 3.542.624,03 EUR.

Ferner bestehen zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten bei Kreditinstituten von 1.500.000,00 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr reduziert sich diese Bilanzposition um eine Mio. EUR.

8.2 wesentliche Ertrags- und Aufwandslage und Haushaltsausgleich

Die Ertrags- und Aufwandslage der Stadt Jessen (Elster) spiegelt sich in der Ergebnisrechnung wieder.

Die Ergebnisrechnung per 31.12.2018 schließt mit einem positiven Gesamtsaldo von 549.887,78 EUR ab. Der Saldo setzt sich wie folgt zusammen:

-	ordentliche Erträge 2018	25.009.545,75 EUR
-	ordentliche Aufwendungen 2018	24.459.655,97 EUR
-	außerordentliche Erträge 2018	0,00 EUR
-	außerordentliche Aufwendungen 2018	2,00 EUR

-	ordentliches Ergebnis 2018	549.889,78 EUR
-	außerordentliches Ergebnis 2018	-2,00 EUR

Die verfügbaren Haushaltsmittel im Ertrags- und Aufwandsbereich des Haushalts 2018 setzen sich aus den Planansätzen, aus den unterjährig bereitgestellte üpl.- und apl.-Anträgen sowie bereitgestellten Mitteln und aus manuell übertragenen Aufwandsermächtigungen (HH-Reste aus 2017) zusammen.

Die Erträge des Ergebnishaushalt 2018 stellen sich wie folgt dar:

	Planansatz 2018	fortge- schriebener Ansatz 2018	Rechnungs- ergebnis 2018	Plan-Ist- Vergleich (fortgeschrieben)
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	10.110.600	10.279.574,37	11.238.889,64	959.315,27
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.620.500	9.704.149,71	6.303.559,12	-3.400.590,59
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.516.600	1.516.850,98	1.481.836,71	-35.014,27
privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.040.100	1.159.745,65	1.222.636,51	62.890,86
sonstige ordentliche Erträge	967.700	993.440,63	4.331.755,48	3.338.314,85
Finanzerträge	442.000	442.000,00	430.868,29	-11.131,71
aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0	0,00	0,00	0,00
Ordentliche Erträge	23.697.500	24.095.761,34	25.009.545,75	913.784,41

Wesentliche Mehrerträge zum Planansatz 2018 ergeben sich bei den Steuern und ähnliche Abgaben in Höhe von 959.315,27 EUR. Bei den Erträgen aus Gewerbesteuer wurde 2018 ein Mehrertrag von 487.592,22 EUR erzielt. Darüber hinaus konnte sich der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer um 194.800,00 EUR und der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer um 252.840,12 EUR Mehreinnahmen steigern lassen. Ferner waren Mehreinnahmen bei der Vergnügungssteuer in Höhe von 21.229,55 EUR zu verzeichnen.

Die Zuweisungen und allgemeinen Umlagen haben sich im Vergleich zum Planansatz in Höhe von 3.400.590,59 EUR verringert. Auch im Jahr 2018 geht dies überwiegend auf nicht abgerufene oder in den investiven Haushalt umgesetzte Mittel der Hochwasserschadensbeseitigung zurück, welche in diesem Jahr nicht so eingesetzt werden konnten wie planseits noch angenommen.

Darüber hinaus werden bei den Sonstigen ordentlichen Erträgen 3.338.314,85 EUR verbucht. Überwiegend lässt sich die Steigerung auf erhöhte Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Beiträge oder Sonstiges zurückführen, welche so aufgrund der fehlenden Eröffnungsbilanz mit der

Haushaltsplanerstellung 2018 in dieser Höhe nicht planbar waren. Hierfür wurden insgesamt 2.963.332,65 EUR über dem Planansatz 2018 gebucht.

Die Aufwendungen der Ergebnisrechnung 2018 stellen sich wie folgt dar:

	Planansatz 2018	fortgeschrieb- ener Ansatz 2018	Rechnungs- ergebnis 2018	Plan-Ist- Vergleich (fortgeschrieben)
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Personalaufwendungen	9.387.000	9.415.071,19	9.228.440,88	-186.630,31
Versorgungsaufwendungen	0	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.004.600	8.148.008,09	3.860.616,73	-4.287.391,36
Transferaufwendungen	5.863.500	6.153.033,22	6.010.804,74	-142.228,48
sonstige ordentliche Aufwendungen	884.400	889.417,85	1.294.758,61	405.340,76
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	172.200	177.457,86	115.235,84	-62.222,02
bilanzielle Abschreibungen	1.126.600	1.126.600,00	3.949.799,17	2.823.199,17
Ordentliche Aufwendungen	25.438.300	25.909.588,21	24.459.655,97	-1.449.932,24

Bezogen auf den fortgeschriebenen Planansatz liegt der Erfüllungsstand der Personalaufwendungen bei 98 %. Die Einsparungen gehen teilweise auf die Auflösung von Altersteilzeitrückstellungen zurück. Es wurden keine Rückstellungen für abzugelenden Urlaub aufgrund längerer Erkrankung und ähnlicher Maßnahmen gebildet.

Die Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen sind im Vergleich zum Planansatz 2018 und auch zum fortgeschriebenen Planansatz 2018 um 4.287 TEUR geringer ausgefallen. Überwiegend gehen diese Minderausgaben weiterhin auf die Maßnahmen der Hochwasserschadensbeseitigung zurück, welche im Jahr 2018 nicht mehr realisiert werden konnten bzw. in den investiven Bereich übergangen.

Bei den Transferaufwendungen wurden Minderaufwendungen zum fortgeschriebenen Planansatz von 142.228,48 EUR erzielt. Dies kann über 44.000,00 EUR auf eine gesunkene Zuweisungen an Zweckverbände zurückgeführt werden und betrifft den Unterhaltungsverband „Schwarze Elster“ für die Gewässerunterhaltung. Ferner waren bei den Aufwendungen der Gewerbesteuerumlage 30.995,00 EUR und der Kreisumlage 48.438,70 EUR weniger zu buchen.

Die sonstige ordentliche Aufwendungen haben sich aufgrund einer Rückzahlung von Fördermitteln der Hochwasserschadensbeseitigung, welche die Stadt Jessen (Elster) in Vorjahren für die Sanierung von Badeseen erhalten hat und diese Mittel nicht verbrauchte, um 205.759,45 EUR erhöht. Darüber hinaus waren Werteveränderungen beim Umlaufvermögen (z.B. im Höhe von 172.566,59 EUR) aufgrund der Bestandsveränderung bei Treuhandkonten von beteiligten Unternehmen durch Auflösung oder Umbuchung dieser Bestände zu verarbeiten.

Der ursprüngliche Planansatz der bilanziellen Abschreibungen (1.126.600,00 EUR) wurde als vorsichtiger Schätzwert im Plan berücksichtigt. Dieser Ansatz 2018 wurde aufgrund der nicht vorhandenen Werte aus der Eröffnungsbilanz überschlägig

angenommen. Mit Vorlage der Eröffnungsbilanz hat sich der Wert der bilanziellen Abschreibungen 2018 um 2.826.467,83 EUR auf 3.932.467,83 EUR erhöht.

8.3 wesentliche Finanzlage

8.3.1 Finanzlage aus laufender Verwaltungstätigkeit

	Planansatz 2018	fort- geschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 31.12.2018	Plan-Ist- Vergleich (fortgeschrieben)
Bezeichnung	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	10.110.600	10.279.574,37	11.324.794,50	1.045.220,13
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.620.200	9.703.849,71	6.283.840,62	-3.420.009,09
+ sonstige Transfereinzahlungen	0	0,00	0,00	0,00
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.516.600	1.516.850,98	1.467.613,94	-49.237,04
+ privatrechtliche Leistungsentgelte				
Kostenerstattungen und Umlagen	1.040.100	1.159.745,65	1.220.133,11	60.387,46
+ sonstige Einzahlungen	471.800	497.540,63	507.379,19	9.838,56
+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	442.000	442.000,00	425.553,29	-16.446,71
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>23.201.300</u>	<u>23.599.561,34</u>	<u>21.229.314,65</u>	<u>-2.370.246,69</u>
Personalauszahlungen	9.387.000	9.514.905,16	9.389.550,51	-125.354,65
+ Versorgungsauszahlungen	0	0,00	0,00	0,00
+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.004.600	8.603.731,82	4.079.344,34	-4.524.387,48
+ Transferauszahlungen	5.863.500	6.176.526,36	6.030.653,00	-145.873,36
+ sonstige Auszahlungen	889.400	950.491,66	921.284,01	-29.207,65
+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	172.200	190.129,83	119.090,38	-71.039,45
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>24.316.700</u>	<u>25.435.784,83</u>	<u>20.539.922,24</u>	<u>-4.895.862,59</u>
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	<u>-1.115.400</u>	<u>-1.836.223,49</u>	<u>689.392,41</u>	<u>2.525.615,90</u>

Aufgrund der übersteigenden Einzahlungen zu den Auszahlungen ist das Finanzergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 689.392,41 EUR positiv ausgefallen. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz hat sich der Saldo um 2,525 Mio. EUR verbessert. Dies ist auf Einzahlungsüberhänge an Steuereinnahmen, weiterer Mehreinzahlungen, aber auch aufgrund vieler Minderauszahlungen aufgrund der ausgesprochenen Haushaltssperren 2018 zurückzuführen. Ferner deckt der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die planmäßige Tilgung des Jahres 2018 und konnte so einer weiteren Verschuldung entgegenwirken.

8.3.2 Finanzlage aus Investitionstätigkeit

In der Stadt Jessen (Elster) stellt sich im Haushaltsjahr 2018 das Investitionsergebnis zahlenmäßig wie folgt dar:

	Planansatz 2018	fort- geschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 31.12.2018	Plan-Ist- Vergleich (fortgeschrieben)
Bezeichnung	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	4.159.600	5.953.077,10	4.398.418,82	-1.554.658,28
Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	85.500	85.500,00	191.760,96	106.260,96
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>4.245.100</u>	<u>6.038.577,10</u>	<u>4.590.179,78</u>	<u>-1.448.397,32</u>
Auszahlungen für eigene Investitionen	4.925.400	8.460.956,01	5.034.352,53	-3.426.603,48
Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0,00	-39.290,25	-39.290,25
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>4.925.400</u>	<u>8.460.956,01</u>	<u>4.995.062,28</u>	<u>-3.465.893,73</u>
Saldo aus Investitionstätigkeit	<u>-680.300</u>	<u>-2.422.378,91</u>	<u>-404.882,50</u>	<u>2.017.496,41</u>

Im Wesentlichen konnten 2018 folgende Maßnahmen realisiert, weiterinvestiert bzw. finanzwirksam begonnen werden:

- Kauf v. Hard- und Software EDV	21.931,18 EUR
- Ankauf Feuerwehrfahrzeuge (ELW u. LF 20)	488.406,82 EUR
- Feuerwehrgerätehaus Seyda	741.539,46 EUR
- Sekundarschule Nord STARK III	750.371,19 EUR
- Ersatzneubau Kita Schweinitz (HW)	66.794,83 EUR
- Ersatzneubau Kita Linda STARK III	370.921,38 EUR
- Ersatzneubau Kita Klöden (HW)	653.524,80 EUR
- Sporthalle Schweinitz (Neumaßnahme)	18.812,71 EUR
- MHZ Turnhalle Holzdorf OST	32.512,02 EUR
- Städtebaulicher Denkmalschutz – Friedhof Jessen	188.700,00 EUR
- BBG „An den Obstplantagen“	163.826,16 EUR
- Straßenbau B 187 – OD Landesamt (RW u. Gehweg)	106.457,63 EUR
- Straßenbau Robert Koch Str. Jessen	479.000,00 EUR
- Zellendorfer Str. – OT Linda	94.228,49 EUR
- Amtshaus Schweinitz – Stadtumbau Ost	80.000,00 EUR
- Bahnübergang Kleines Feld – Jessen	20.429,04 EUR
- Großkorgaer Str. OT Holzdorf – (HW)	184.157,94 EUR
- Durchlass am Kleindröbener Riss (HW)	118.267,21 EUR.

Im Jahr 2018 erhielt die Stadt Jessen (Elster) eine kommunale Investitionspauschale von 754.827,00 EUR als Ko-Finanzierung geförderter und sonstiger Investitionen.

Die Stadt Jessen (Elster) hat im Jahr 2016 eine Förderung für den Breitbandausbau vom Landkreis Wittenberg erhalten und als Anzahlung bilanziert. Im Jahr 2018 erfolgte nun die Entscheidung, dass der Landkreis Wittenberg sich der Breitbandausbauförderung privater Unternehmen annimmt. Die Stadt Jessen hat 2018 die erhaltene Zuwendung von 39.290,25 EUR an den Landkreis zurückgezahlt.

Saldiert schließt die Investitionstätigkeit 2018 mit einem negativen Ergebnis von 404.882,50 EUR ab, welches um 2.017.496,41 EUR niedriger ist als mit dem fortgeschriebenen Ansatz 2018 angenommen. Dies geht einerseits auf Haushaltsverschiebungen zur Hochwasserschadensbeseitigung zurück. Mit dem Haushaltsplan 2018 angenommene Sanierungen aufgrund des Hochwassers 2013 stellten sich im Nachhinein als investiv heraus und wurden i.R. der Jahresabschlussarbeiten umgebucht. Andererseits geht das 2018 negative Investitionsergebnis auf erhaltene Fördermittelüberhänge aus Vorjahren sowie auf abgerufene noch nicht verbrauchte zweckgebundene Fördermittel zurück.

8.3.3 Finanzlage aus Finanzierungstätigkeit

Die Finanzlage aus Finanzierungstätigkeit stellt sich 2018 wie folgt dar:

	Planansatz 2018	fort- geschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 31.12.2018	Plan-Ist- Vergleich (fortgeschrieben)
Bezeichnung	in EUR	in EUR	in EUR	
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	739.200	739.200,00	250.000,00	-489.200,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen ...	450.000	450.000,00	410.816,94	-39.183,06
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0,00	1.500.000,00	1.500.000,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0,00	2.500.000,00	2.500.000,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>289.200</u>	<u>289.200</u>	<u>-1.160.816,94</u>	<u>-1.450.016,94</u>

Im Jahr 2018 war für die Gegenfinanzierung verschiedener investiver Maßnahmen die Neukreditaufnahme von 739.200,00 EUR geplant. Mit dem Vorratsbeschluss 16/2018 gab der Stadtrat die Freigabe zur Aufnahme eines Darlehns für Investitionen des abwehrenden Brandschutzes (Ko-Finanzierung Gerätehaus Seyda; Feuerfahrzeug) über 250.000,00 EUR. Die Valutierung des Darlehns erfolgt am 02.07.2018 mit einer Laufzeit von 20 Jahren. Eine Umschuldung von bestehenden Investitionskrediten war 2018 nicht vorzunehmen.

Die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen stellen die jährliche planmäßige Tilgung von 375.954,44 EUR dar. Dabei wurden planmäßige Tilgungsleistungen zum 30.12.2017 erst am 02.01.2018 eingezogen und insofern wird

der Restbuchbestand im Folgejahr erreicht. Dabei handelt es sich um 4 Darlehnsverträge in einer Gesamtilgungssumme von 34.862,50 EUR.

9. Gesamteinschätzung der wesentlichen Vermögens- Ertrags- und Finanzlage der Stadt Jessen (Elster)

Insgesamt betrachtet schließt das Haushaltsjahr 2018 in der Ergebnisrechnung im ordentlichen Ergebnis mit einem positiven Saldo von 549.889,78 EUR und im außerordentlichen Ergebnis mit einem negativen Saldo 2,00 EUR ab. Das Jahresergebnis 2018 wirkt sich positiv auf das Eigenkapital in der Vermögensrechnung (Bilanz) aus.

Jessen, den 12. Januar 2024



Michael Jahn

Bürgermeister der Stadt Jessen (Elster)



Anlage 2 des Jahresabschlusses der Stadt Jessen (Elster) zum 31.12.2018

Übersichten über das Anlagevermögen, die
Forderungen und die Verbindlichkeiten
nach § 49 GemHVO Doppik

Anlagenübersicht 2018

12.01.2024

01 Stadt Jessen (Elster)

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertänderungen					Buchwert	
	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2018	Zugänge im Haushaltsjahr 2018	Abgänge im Haushaltsjahr 2018	Umbuchungen im Haushaltsjahr 2018	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2018	Stand am Ende des Vorjahres 2017	Zugänge im Haushaltsjahr 2018	Abgänge im Haushaltsjahr 2018	Zuschreibungen (aus Wertaufholung) im Haushaltsjahr 2018	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2018	Stand am Ende des Vorjahres 2017	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2018
	Euro											
	+	-	+/-			+	-	+				
1. Immaterielles Vermögen	2.769.734,83	9.606,24	0,00	25.571,32	2.804.912,39	766.697,00	207.258,45	0,00	0,00	973.955,45	2.003.037,83	1.830.956,94
2. Sachanlagevermögen	143.813.446,49	5.593.002,88	377.561,88	-25.571,32	149.003.316,17	51.786.251,56	3.725.211,38	196.857,65	4.840,38	55.309.764,91	92.027.194,93	93.693.551,26
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.995.627,34	9.228,83	51.951,38	-84.575,47	7.868.329,32	159.818,57	159.818,57	0,00	0,00	171.987,66	7.835.808,77	7.696.341,66
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	37.755.567,36	22.597,22	10.525,00	1.282.050,47	39.049.690,05	6.794.549,02	6.794.549,02	0,00	0,00	7.524.080,88	30.961.018,34	31.525.609,17
2.3 Infrastrukturvermögen	83.263.765,83	40.025,55	122.840,50	1.936.993,39	85.117.944,27	37.161.916,75	2.405.065,97	110.914,38	0,00	39.456.068,34	46.101.849,08	45.661.875,93
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	358.659,75	0,00	1,00	301.658,17	660.316,92	95.536,37	20.143,33	0,00	0,00	115.679,70	263.123,38	544.637,22
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	362.191,46	0,00	4,00	0,00	362.187,46	40.690,44	12.587,35	0,00	0,00	53.277,79	321.501,02	308.909,67
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.195.392,69	523.933,82	83.216,46	0,00	5.636.110,05	4.137.486,64	217.489,10	83.212,46	0,00	4.271.763,28	1.057.906,05	1.364.346,77
2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.351.775,21	428.301,11	101.873,59	183.761,34	5.861.964,07	3.396.253,77	328.224,68	2.730,81	3.855,58	3.717.892,06	1.955.521,44	2.144.072,01
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.530.466,85	4.568.916,35	7.149,95	-3.645.459,22	4.446.774,03	0,00	0,00	0,00	984,80	-984,80	3.530.466,85	4.447.758,83
3. Finanzanlagevermögen	4.385.471,50	0,00	0,00	0,00	4.385.471,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.385.471,50	4.385.471,50
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	127.864,59	0,00	0,00	0,00	127.864,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	127.864,59	127.864,59
3.2 Beteiligungen	4.257.606,91	0,00	0,00	0,00	4.257.606,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.257.606,91	4.257.606,91
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	150.968.652,82	5.602.609,12	377.561,88	0,00	156.193.700,06	52.552.948,56	3.932.469,83	196.857,65	4.840,38	56.283.720,36	98.415.704,26	99.909.979,70

Forderungsübersicht

Art der Forderungen	Gesamtbetrag zu Beginn 2018	Gesamtbetrag am Ende 2018	davon mit einer Restlaufzeit ¹		
			bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis zu 5 Jah- re	mehr als 5 Jahre
	Euro				
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	829.959,05	411.859,50	397.610,84	10.521,76	3.726,90
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	116.538,93	128.796,43	118.825,42	6.244,11	3.726,90
1.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	713.420,12	283.063,07	278.785,42	4.277,65	0,00
2. Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	746.446,37	492.617,54	444.990,19	17.319,00	30.308,35
2.1 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.844,39	15.634,49	15.634,49	0,00	0,00
2.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen	7.842,09	19.752,64	19.752,64	0,00	0,00
2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	706.759,89	457.230,41	409.603,06	17.319,00	30.308,35
Summe	1.576.405,42	904.477,04	842.601,03	27.840,76	34.035,25

¹ Die Restlaufzeit ist die Zeitspanne zwischen dem Bilanzstichtag und dem erwarteten Eingang der Forderung, der im Einzelfall vom letzten festgelegten Fälligkeitstag abweichen kann. Stundungen sind zu berücksichtigen. Gegebenenfalls sind vereinbarte Raten jeweils unterschiedlichen Laufzeiten zuzuordnen.

Verbindlichkeitenübersicht 2018

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag zu Beginn 2018	Gesamtbetrag am Ende 2018	davon mit einer Restlaufzeit ¹		
			bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis zu 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	Euro				
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	3.703.440,97	3.542.624,03	0,00	160.797,73	3.381.826,30
3. Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	2.500.000,00	1.500.000,00	1.500.000,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	485.634,61	645.267,09	645.267,09	0,00	0,00
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	23.493,14	1.144,88	1.144,88	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	627.024,83	716.342,78	716.320,68	22,10	0,00
Summe	7.339.593,55	6.405.378,78	2.862.732,65	160.819,83	3.381.826,30
Nachrichtlich: Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind:					
1. Haftungsverhältnisse	6.520.741,83	6.373.404,63	0,00	0,00	0,00
1.1 Bürgschaften	5.389.277,55	5.389.277,55	0,00	0,00	0,00
1.2 Gewährverträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 ähnliche Verträge	1.131.464,28	984.127,08	0,00	0,00	0,00
2. Sonstige Vorbelastungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Aus erklärten Ausfallbürgschaften besteht am Abschlussstichtag eine mögliche Inanspruchnahmen von **2.459.378,62 EURO**.

¹ Die Restlaufzeit ist die Zeitspanne zwischen dem Bilanzstichtag und dem Zeitpunkt des voraussichtlichen Ausgleichs der Verbindlichkeit, der im Einzelfall vom letzten festgelegten Fälligkeitstag abweichen kann, insbesondere wenn von der vereinbarten Möglichkeit einer vorzeitigen Rückzahlung Gebrauch gemacht werden soll. Gegebenfalls sind vereinbarte Raten jeweils unterschiedlichen Laufzeiten zuzuordnen.



Anlage 3 des Jahresabschlusses der Stadt Jessen (Elster) zum 31.12.2018

Übersichten über den Stand der Rücklagen

Übersicht über den Stand der Rücklagen*

Jahresabschluss 2018

Art der Rücklage	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	EURO	
1. Rücklagen		
1.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	29.804.271,78	29.804.879,78
1.2 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (nach Haushaltsausgleich)	84.213,32	405.559,51
1.3 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (nach Haushaltsausgleich)	0,00	0,00
2. Sonderrücklagen		
2.1 Kapitalzuschüsse nach § 34 Abs. 5 KomHVO	0,00	0,00
2.2 für andere Zwecke	0,00	0,00

*) zu § 1 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. den §§ 22 und 53 Abs. 1 KomHVO LSA